

Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität für den Beruf Solarmonteurin EBA / **Solarmonteur EBA (52015)**

(ergänzende Informationen)

- Mindesteinrichtung / Mindestsortiment Lehrbetrieb (ergänzend zu den Kantonalen Überprüfungsdokumenten «Lehrstellenabklärung / Bericht Betriebsexperte»):
- 1.1. Persönliche Schutzausrüstung
- 1.2. Handwerkzeug / persönliche Werkzeugkiste
- 1.3. Gemeinsam genutztes Werkzeug, um die Arbeiten gemäss Bildungsplan auszuführen
- 1.4. Handmaschinen wie Akkuschrauber, Schlagschrauber, Bohrmaschine / Schlagbohrmaschine
- 1.5. Maschinen und Werkzeug, um zu sägen, zu schneiden oder zu schleifen wie Handkreissäge, Stichsäge, Winkelschleifer

Empfehlung verwandte Berufe als Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (gemäss BiVo 2 Art. 15: Abs. b)

- Abdichterin EFZ / Abdichter EFZ
- Dachdeckerin EFZ / Dachdecker EFZ
- Fassadenbauerin EFZ / Fassadenbauer EFZ
- Spenglerin EFZ / Spengler EFZ
- Heizungsinstallateurin EFZ / Heizungsinstallateur EFZ
- Sanitärinstallateurin EFZ / Sanitärinstallateur EFZ
- Zimmerin EFZ / Zimmermann EFZ
- Elektroinstallateurin EFZ / Elektroinstallateur EFZ
- Montage-Elektrikerin EFZ / Montage-Elektriker EFZ

Empfehlung für Fachkräfte: EFZ gemäss Liste für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Fachkräfte mit entsprechendem EBA-Abschluss, oder Fachkräfte mit gleichwertigen Qualifikationen.

Erläuterung zu bewilligungspflichtigen Installationsarbeiten: 3

Eine Installationsbewilligung nach Art. 8 NIV oder Art. 14 NIV wird nicht benötigt.





Empfehlung verkürzte Lehre:

Ins zweite Lehrjahr einsteigen ist möglich, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- 4.1 ein eidgenössisches Berufsattest in einem der folgenden Berufe
 - Abdichtungspraktikerin / Abdichtungspraktiker
 - Dachdeckerpraktikerin / Dachdeckerpraktiker
 - Fassadenbaupraktikerin / Fassadenbaupraktiker und
- 4.2 mindestens 120 Tage Praxiserfahrung in der Solarmontage vor Beginn der Lehrzeit

Über die Dauer der Verkürzung entscheidet die zuständige kantonale Behörde

